

Lachgas und E-Zigaretten: Gefahren bei der Entsorgung

Lachgas erfreut sich bei jungen Menschen zunehmender Beliebtheit. Das freiverkäufliche Gas, das für einen kurzen Rausch inhaliert wird, birgt allerdings nicht nur ernsthafte Gefahren beim Konsum, sondern auch bei der Entsorgung.

Sowohl Lachgasbehälter als auch Einweg-E-Zigaretten, die einen Akku enthalten, können bei der falschen Entsorgung brandgefährlich werden. Ernsthafte und finanzielle Schäden können sowohl in den Abfallsammelfahrzeugen als auch in den Entsorgungsanlagen entstehen. Noch fataler ist es, dass die falsche Entsorgung aufgrund von Explosionen und Bränden zu gesundheitlichen Gefahren, wie Verletzungen, führen kann.

Wir bitten daher eindringlich darum, auf die korrekte Entsorgung von Lachgasbehältern und Einweg-E-Zigaretten zu achten.

Die Lachgasbehälter und Akkus der Einweg-E-Zigaretten dürfen auf keinen Fall über den Restmüll oder der Wertstoffsammlung entsorgt werden.

Eine kostenfreie Abgabe und ordnungsgemäße Entsorgung ist über den Handel, wo sie erworben wurden und an den speziellen Sammelstellen auf den Recyclinghöfen möglich.

Die falsche Entsorgung birgt nicht nur Gefahren für Mensch und Entsorgungsanlagen, sondern führt auch zu einem Verlust dringend benötigter Rohstoffe, die zum Beispiel in einem Akku enthalten sind. Dank einer korrekten Rückgabe sorgen die Verbraucher:innen für eine fachgerechte Batterie-/Akku-Recycling und leisten damit einen wertvollen Beitrag für eine saubere Umwelt und für mehr Ressourcenschonung.

Hamm, den 08.05.2024